

TOP 8

VORLAGE G 3-1/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018

**Betr.: Festlegung der Vergaberichtlinien für die Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes
am Strand von Graal-Müritz und Festlegung Höhe Sondernutzungsgebühren**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Jahr 2013 erfolgte die letzte Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes für 3 Jahre, mit der Verlängerungsoption bis längstens 2017.

Dementsprechend könnte ab diesem Jahr diese Tätigkeit erneut ausgeschrieben werden.

Da dieses Angebot von Einheimischen und Gästen gut angenommen wird, sollte auch zukünftig eine mobile Strandversorgung mit Eis angeboten werden.

Zu B)

Das Recht zur Ausübung des Verkaufes am Strand stellt eine Sondernutzung dar. Dieses Recht erwirbt ein Gewerbetreibender durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung auf der Grundlage des Naturschutzausführungsgesetzes M-V in Verbindung mit der Strandsatzung der Gemeinde Graal-Müritz.

Um dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG gerecht zu werden und Wettbewerbsneutralität zu wahren, hat die Vergabe einer solchen Vereinbarung erst nach Durchführung einer Ausschreibung zu erfolgen.

Um die Vorstellungen der Gemeinde deutlich zu machen und die anschließende Vergabe rechtssicher zu gestalten, sind Anforderungen und Entscheidungskriterien festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt die Sondernutzungserlaubnis für 3 Jahre zu vergeben, da für weitere gewerbliche Sondernutzungen Nutzungsvereinbarungen bis einschließlich 2020 bestehen.

Ab 2021 sollte ggf. über die Erstellung eines Strandnutzungskonzeptes für Sondernutzungen jeglicher Art nachgedacht werden.

Es sollte wieder ein Festbetrag von den Bewerbern gefordert werden, da die Vergabe nach Höchstgebot unter Umständen rechtswidrig wäre, weil die ordnungsgemäße Ermessensausübung in diesem Fall in Frage gestellt wird.

Da der Finanzausschuss in der Vergangenheit die Unverhältnismäßigkeit der Sondernutzungsgebühren/Pachten im Bereich Strand hinsichtlich ihrer Höhe bemängelt hat, soll die Festlegung des Nutzungsentgeltes durch den Finanzausschuss erfolgen.

Zu C)

Der Tourismusausschuss berät in seiner Sitzung am 17.01.2018 über die Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien zur Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes am Strand.

Über die Höhe des Nutzungsentgeltes soll der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2018 beraten und eine Empfehlung abgeben.

Zu D)

Die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand bedeutet Einnahmen für den Haushalt des EB.

Die Zuständigkeit obliegt in allen Fällen der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes am Strand von Graal-Müritz entsprechend der Ausschreibungsrichtlinien lt. **Anlage 1** und der Vergaberichtlinien lt. **Anlage 2** und legt als Nutzungsentgelt einen Pauschalbetrag in Höhe von _____ EUR fest. Zudem beauftragt sie den Bürgermeister mit der Auswertung der Angebote und der entsprechenden Vergabe.

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: **15**

davon anwesend:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen _____

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Frank Giese
Bürgermeister

Anlage 1 zur Vorlage zu TOP 8 der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018

Ausschreibungsrichtlinien für den mobilen Eisverkaufes am Strand der Gemeinde Graal-Müritz

Festlegung der Gemeinde zur Vertragsgestaltung:

1. Die Zulassung zum Verkauf von Eis am Strand erfolgt für 3 Jahre im Zeitraum 01.05.-30.09. des Jahres.
2. Das Angebot erfolgt als Exklusivrecht an einen Anbieter für den gesamten Strand im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Graal-Müritz.
3. Eine Haftpflichtversicherung ist vor Vertragsabschluss der Gemeinde vorzulegen.

Anforderungskriterien an die Bewerber:

Der Bewerber:

1. bietet den vom FA festgelegten Betrag pro Jahr,
 2. beschränkt seinen Verkauf ausschließlich auf abgepacktes Speiseeis,
 3. muss die Einhaltung der Kühlkette gewährleisten,
 4. muss den Verkauf mittels Kühlfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb oder mit elektrobetriebenen Kühlfahrzeugen zum Schieben (ohne Lärmbelästigung) durchführen,
 5. hat dafür Sorge zu tragen, dass die Eisverkäufer ein einheitliches Outfit tragen,
 6. hat die Verantwortung für die Entsorgung von Abfall in Zusammenhang mit dem Eisverkauf zu tragen und in einem schlüssigen Konzept nachzuweisen,
 7. schließt die Weitergabe der Leistung an Dritte aus
- und stellt alle geforderten Aspekte in seinem Angebot dar.

Folgende Unterlagen müssen zum Zweck der Zuverlässigkeitsprüfung gleichzeitig mit Angebotseinreichung vorgelegt werden (nicht älter, als 3 Monate):

1. Führungszeugnis
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei juristischer Person für die Gesellschaft *sowie* für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)
3. Bescheinigungen in Steuersachen (bei juristischer Person für die Gesellschaft *sowie* für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)